



Übersicht Förderprodukte

Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

KfW-Förderkredite Gründung und Nachfolge

- 3 ERP-Gründerkredit-StartGeld (067)
- 4 ERP-Förderkredit KMU (365/366)
- 5 ERP Kapital für Gründung (058) ausgesetzt

Förderprogramme des Landes NRW

- 6 NRW.Mikrodarlehen
- 7 NRW.MicroCrowd
- 8 NRW.BANK.Gründung und Wachstum
- 9 NRW.BANK.Universalkredit

Bürgschaften und Beteiligungen

- 10 Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH
- 10 Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen
- 10 Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen

Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit

- 12 Gründungszuschuss für Existenzgründungen
- 13 Einstiegsgeld (ESG) (SGB II)
- 13 Eingliederungszuschuss

Betriebs-Beratungs-Zuschüsse

- 14 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW
- 14 Einzelberatung
- 14 Zirkelberatung (Gruppenberatung)
- 15 Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
sowie freiberuflich Tätige (BAFA)
- 16 unternehmensWert:Mensch

Gründungsnetzwerk Niederrhein Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner:

Mariann Ludewig
0203 2821 - 209
ludewig@niederrhein.ihk.de

Heike Möbius
0203 2821 - 388
moebius@niederrhein.ihk.de

Kai Hagenbrück
0203 2821 - 345
hagenbruck@
niederrhein.ihk.de

Holger Schnapka (Kleve)
schnapka@niederrhein.ihk.de
0203 2821 - 156

Telefax:
0203 2821-209

Stand: März 2024

Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

Die Kreditanträge sind, soweit nichts anderes angegeben wird, grundsätzlich nur **über Ihr Kreditinstitut einzureichen** – und zwar auf dort erhältlichen Formularen oder digital.

Vor der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein; Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden grundsätzlich nicht gefördert.
Begründung: Die öffentliche Förderung soll eine Anreizwirkung haben.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Antragstellende sollen sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen (in der Regel werden 15 Prozent Eigenkapital erwartet).

Öffentliche Kredite sind immer banküblich abzusichern, evtl. durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder des Landes NW. Bei „haftungsfreigestellten“ Krediten übernimmt z. B. die KfW nur für Ihre Hausbank die Ersthafung, wenn ihr Absicherungsspielraum ausgeschöpft ist. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht jedoch weiterhin.

Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden; über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite besteht in der Regel nicht.

Eine Mehrfachförderung desselben Vorhabens aus verschiedenen Ansätzen innerhalb eines Gesamtförderprogramms (z. B. verschiedene Landeskreditprogramme) ist ausgeschlossen; eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist jedoch häufig möglich.

Antragstellende müssen in der Regel eine entsprechende Vorbildung sowie kaufmännische und Branchenkenntnisse und -erfahrungen nachweisen.

Die Mehrwertsteuer kann mittfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

KfW-Förderkredite Gründung und Nachfolge

ERP-Gründerkredit-StartGeld (067)

Kredithöhe:

- Max. 125.000 € pro Vorhaben
- Davon max. 50.000 € für Betriebsmittel

Was wird gefördert?

Der ERP-Gründerkredit-StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern, die noch keine 5 Jahre am Markt sind, eine zinsgünstige Finanzierung ihrer Gründungs- oder Festigungsmaßnahme in Deutschland. Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- **Investitionen**
- **Betriebsmittel (auch Messteilnahme und Beratungskosten)**
- **Material- und Warenlager**
- **Kauf eines Unternehmens oder**
- **Unternehmensanteils, wenn Sie Geschäftsführerfunktion übernehmen**

Nicht gefördert werden:

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.
- Baumaßnahmen für betreutes Wohnen
- Der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners.
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen.
- Unternehmen, die z.B. in den Bereichen Produktion und Handel mit Waffen, Munition, Tabak, usw..tätig sind.

Laufzeit:

- Bis zu 5 Jahren bei 1 Tilgungsfreijahr
- Bis zu 10 Jahren bei 2 Tilgungsfreijahren

Vorteile beim ERP-Gründerkredit-Startgeld

- 100 Prozent Finanzierung
- 80 Prozent Haftungsfreistellung der beantragenden Bank erleichtert den Zugang zu einem Darlehen.
- Förderung auch für einen Nebenerwerb, wenn er mittelfristig zum Haupterwerb wird.
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

Der ERP-Gründerkredit-Startgeld darf mehrmals je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 125.000 Euro nicht übersteigt. Der Anteil der Betriebsmittelfinanzierung darf insgesamt 50.000 Euro nicht übersteigen. Das vorherige Investitionsvorhaben muss abgeschlossen sein, der bereitgestellte Kredit eingesetzt sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt sein. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

ERP-Förderkredit KMU (365, 366)

Kredithöhe:

- Bis zu 25 Mio.Euro

Was wird gefördert?

Der ERP-Förderkredit KMU ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Gründungen (auch im Nebenerwerb) Nachfolgeregelungen oder Unternehmensfestigungen. Gefördert werden ebenfalls gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht. Den Kredit gibt es in 2 Varianten – ohne (365) und mit 50 %iger Haftungsfreistellung (366). Den durchleitenden Finanzierungspartnern wird eine Haftungsfreistellung gewährt, wenn Jahresabschlussunterlagen von 2 vollen Geschäftsjahren vorliegen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- **Investitionen (auch Firmenfahrzeuge, Patent- und Lizenzgebühren)**
- **Betriebsmittel**
- **Material- und Warenlager**
- **Unternehmensgründung, -nachfolge und –beteiligung.**

Nicht gefördert werden

- Finanzierung von Wohngebäuden
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.
- Der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners.
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen.
- Unternehmen, die z.B. in den Bereichen Produktion von und Handel mit Waffen, Munition, Tabak, usw. tätig sind.

Laufzeiten:

Investitionen auch bei Übernahme und Beteiligung:

5/10/20 Jahre bei 1 – 3 Tilgungsfreijahren

Betriebsmittel:

2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende

5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr

Warenlager: 2/5/10 Jahre

Ihre Vorteile

- bis 25 Mio. Euro Finanzierungsvolumen
- unterschiedliche Laufzeiten
- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel können finanziert werden.
- bis zu zehn Jahren Zinsbindung
- kombinierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt
- der Anteil der Betriebsmittelfinanzierung am Gesamtvorhaben ist in der Variante ohne Haftungsfreistellung nicht begrenzt.

Sondertilgungen sind nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

ERP-Kapital für Gründung (058) ausgesetzt

Kredithöhe: bis zu 40 % der Investition max. 500.000 €

Was wird gefördert?

Das ERP-Kapital für Gründung ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und Mittelständlern, die noch keine 3 Jahre am Markt aktiv sind, eine zinsgünstige und nachrangige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland. Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- **Investitionen (auch Firmenfahrzeuge, Patent- und Lizenzgebühren)**
- **Betriebsmittel**
- **Material- und Warenlager**
- **Erste Messeteilnahme**
- **Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung.**

Nicht gefördert werden

- Finanzierung von Wohngebäuden
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.
- Der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners.
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen.
- Unternehmen, die z.B. in den Bereichen Produktion von und Handel mit Waffen, Munition, Tabak, usw. tätig sind.

Finanzierungsumfang

Die eigenen Mittel des Antragstellers sollen 15 Prozent der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Sie können mit diesem Nachrangdarlehen bis auf 45 Prozent der förderfähigen Kosten aufgestockt werden. Es erfolgt eine 100-prozentige Auszahlung.

Höchstbetrag

Maximal 500.000 Euro insgesamt je Antragsteller. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweiligen EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

Laufzeit und Haftung

15 Jahre, davon die ersten sieben Jahre tilgungsfrei. Das Nachrangdarlehen haftet im Unternehmen unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion und verbessert Ihre Bonität. Sondertilgungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Ausführliche Produktinformationen finden Sie im Internet unter:

www.kfw.de

Für alle Produkte ist auf der Homepage ein Vorab-Check möglich, ob der Kredit zu Ihrem Vorhaben passt.

Förderprogramme der NRW.BANK

NRW.Mikrodarlehen

Kredithöhe: max. 50.000 €

Mit dem NRW.Mikrodarlehen bietet die NRW.BANK für die Gründung und den Erhalt sowie die Weiterentwicklung von Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Finanzierungen zu günstigen Konditionen an. Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in NRW sowie Gesellschaften Bürgerlichen Rechts (GbR).

Förderfähige Verwendungszwecke

- Existenzgründungen von Kleinstunternehmen
- Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Gründungs- oder Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben
- Gefördert werden auch erneute Existenzgründungen. Bedingung hierfür ist, dass Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und die für die vorherigen Gründungen gewährten Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.

Fördervoraussetzungen

- eine Beratung vor Antragstellung in einem STARTER-CENTER NRW sowie dessen positives Votum
- eine beratende Begleitung des Gründungs- vorhabens, zum Beispiel durch einen SeniorCoach aus dem Netzwerk SeniorCoach NRW oder eine freiberufliche Beratung, für zwei Jahre ab Beginn der Darlehenslaufzeit
- auch bei Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben kann die NRW.BANK im Einzelfall eine Begleitberatung verlangen.

Das Vorhaben muss einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen. Dies gilt auch für Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen sollen.

Finanzierungsumfang

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent des Finanzierungsbedarfs. Der Höchstbetrag ist maximal 50.000 Euro. Das NRW/Mikrodarlehen darf zweimal je Antrag stellende Person gewährt werden, sofern der Zusagebetrag 50.000 Euro insgesamt nicht übersteigt. Eine Inanspruchnahme von weiteren öffentlichen Fördermitteln ist für die Laufzeit des Darlehens ausgeschlossen.

Laufzeit und Tilgung

Das Ratendarlehen läuft über max. 10 Jahre einschließlich eines tilgungsfreien Zeitraumes von sechs Monaten. Nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums bestimmt der Darlehensvertrag die Höhe der monatlichen Tilgungsraten. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenszeit.

Antragsverfahren

Das STARTERCENTER NRW händigt im Verlauf der Beratung dem Antragsteller den Antragsvordruck für das NRW.Mikrodarlehen aus. Das STARTERCENTER überprüft den ausgefüllten Antrag auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und erstellt auf Basis dieser Prüfung eine fachliche Stellungnahme zur Weiterleitung an die NRW.Bank.

Erforderliche Angaben und Unterlagen

- Antragsformular der NRW.BANK
- Schufa-Eigenauskunft und steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- De-Minimi-Erklärung
- Erklärung über andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen
- Stellungnahme STARTERCENTER NRW

NRW.MicroCrowd

NRW.MicroCrowd ist ein zinsgünstiges Mikrodarlehen, das speziell auf Crowdfunding-Projekte von Gründenden und jungen Unternehmen aus NRW zugeschnitten ist.

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen, GbRs, UGs und Kleinunternehmen als gGmbH sowie GmbH die mit ihrem Vorhaben soziale oder ökologische Ziele verfolgen.

Fördervoraussetzungen:

- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über Startnext
- Erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels (mind. 20 % des Darlehensbetrages)
- Investitionsort muss in NRW liegen

Höhe der Förderung:

- Finanzierungsanteil: Bis zu 80 % des förderfähigen Finanzierungsbedarfs bei mindestens 20 % Crowdfunding
- Höchstbetrag des Darlehens:
50.000 € (entspricht 80 %)

Konditionen:

Auszahlung erfolgt in einer Summe nach Beginn des Vorhabens und der Bestätigung der Auszahlung des Fundingbetrages durch Startnext

Laufzeit: max. 10 Jahre

Antragsverfahren:

Mit Beginn des Projektes auf Startnext kann sich der Antragsteller auf der NRW.BANK Internetseite die Antragsunterlagen herunterladen und bearbeiten.

Kredithöhe: max. 10 Mio €

Förderzweck:

Der NRW.BANK.Kredit „Gründung und Wachstum“ dient der Finanzierung von Gründungen in NRW und Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im In- und Ausland. Wenn der Sitz des KMU in NRW liegt, können bei etablierten Unternehmen (ab 5 Jahre) auch Vorhaben außerhalb NRWs gefördert werden, wenn die Maßnahme einen positiven NRW-Effekt hat.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme von Beteiligungen

Nicht gefördert werden:

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen
- Stille Beteiligungen
- Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten
- Vorhaben zur Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten
- Erwerb von Fahrzeugen für Straßengütertransportunternehmen
- Betriebsmittel bei Investitionen im Ausland

Finanzierungsumfang:

Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.

Laufzeit

Investitionsdarlehen:

5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei

10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren

20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren

Betriebsmitteldarlehen:

5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

Warenlager:

5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren

Sicherheiten

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Die Hausbank trägt grundsätzlich das volle Haftungsrisiko gegenüber der NRW.BANK. Unternehmen die bereits 2 Jahre am Markt sind, können optional eine 50%ige Haftungsfreistellung beantragen.

Tilgung

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen monatlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Wer wird gefördert?

Ziel des Programms ist die Versorgung von Existenzgründern sowie mittelständischen Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben und Betriebsmittel zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Wirtschaft. Gefördert werden:

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe

Was wird gefördert?

Investitionen und Betriebsmittel

Bei Auslandsinvestitionen sind folgende Bedingungen zu beachten:

Betriebsmittel für exportbezogene Tätigkeiten wie zum Beispiel Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten, Markterkundungsreisen und Messebeteiligungen, Marktanalysen und Machbarkeitsstudien, Einrichtung von Vertriebsbüros nur als beihilfefreies Betriebsmitteldarlehen

Wie wird gefördert?

- Finanzierungsanteil: Investitions- bzw. Betriebsmitteldarlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
- Kein Mindest-/Höchstbetrag festgelegt
- Bei einem Darlehensbetrag von > 10 Mio. € ist die besondere Förderwürdigkeit in NRW darzulegen

Laufzeit als Ratendarlehen

3 – 9 Jahre ohne Tilgungsfreijahr

3,4 oder 5 Jahre mit 1 oder 2 Tilgungsfreijahren

10 Jahre mit oder ohne Tilgungsfreijahr

15 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren

20 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren

Laufzeit als endfälliges Darlehen:

2, 3, 4, 5 oder 12 Jahre

Betriebsmittel können maximal über 10 Jahre finanziert werden.

Wie sieht es mit der Besicherung aus?

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Bei Unternehmen die bereits 2 Jahre erfolgreich am Markt tätig sind, ist gleichfalls optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich., Die Haftungsfreistellung wird für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 € angeboten.

Eine vorzeitige außerplanmäßige Tilgung kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Ausführliche Produktinformationen finden Sie im Internet unter:

www.nrwbank.de

Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH

Bürgschaftszweck

Das Land NRW übernimmt nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien Bürgschaften zur Besicherung von neu zu gewährenden Krediten, sofern bankübliche Sicherheiten nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen, um volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Vorhaben, die im Interesse des Landes liegen, zu ermöglichen. Nicht verbürgt werden Kredite für Sanierungen.

Klassische Bürgschaft

Antragsberechtigt

Kleine und mittelständische Existenzgründer und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Vorausgesetzt werden ordentliche wirtschaftliche Verhältnisse und positive Zukunftsperspektiven.

Höhe der Bürgschaft

Bis zu 80-prozentige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten, maximal 2,0 Mio. Euro.

Zu verbürgende Kreditsumme max. 4 Mio Euro bei 50 % Bürgschaftsquote

Kosten

- Einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,5 Prozent der Bürgschaftssumme, mindestens 400 Euro
- Laufende Provision je nach Verbürgungsgrad 0,7 – 1,5 Prozent des jeweils verbürgten Darlehensbetrags pro Jahr

Antragsweg

Über die Hausbank an die Bürgschaftsbank NRW GmbH (Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss), Internet: www.bb-nrw.de

Expressbürgschaft:

Antragsberechtigt

Kleine und mittelständische Existenzgründer und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe die mindestens 3 Jahre bestehen.

Höhe der Bürgschaft: 250.000 €, Bürgschaftsquote bis zu 80 %

Kosten: Einmalige Bearbeitungsgebühr 0,75 % des zu verbürgenden Kreditbetrages, laufende Provision je nach Verbürgungsgrad 0,70 – 1,5 % des Kreditbetrages

Antragsweg:

Über die Hausbank an die Bürgschaftsbank NRW GmbH (Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss), Internet: www.bb-nrw.de

Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftszweck

Bürgschaften des Landes sollen die Hergabe von Krediten zur Finanzierung volkswirtschaftlich erwünschter Vorhaben in NRW ermöglichen, wenn bankübliche Sicherheiten nicht ausreichen.

Außer Krediten für Neuinvestitionen können auch Kredite zur Nachfinanzierung von Investitionen, Betriebsmittelkredite und Aval-Kredite sowie Kredite zur Umschuldung, Konsolidierung oder Sanierung verbürgt oder rückverbürgt werden.

(Eine Landesbürgschaft kommt erst dann in Betracht, wenn die Bürgschaftsbank NRW nicht zuständig ist, insbesondere bei Ausfall-bürgschaften über 1,5 Mio. Euro.)

Beteiligungsgarantien

Finanziert werden Investitionen und investitionsabhängige Betriebsmittel, um Unternehmen und Existenzgründern eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben zu geben.

Umfang und Konditionen

Die Förderung ist eine stille Beteiligung. Die Beteiligung kann bis zu 1 Mio Euro betragen. Die Laufzeit beträgt 5 – 10 Jahre.

Voraussetzungen

Die Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen, Existenzgründungen sind davon ausgenommen. Der Beteiligungsnehmer muss eine ausreichende Qualifikation sowie ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen für sein Unternehmen bzw. seine Produkte vorweisen können. Antragsstelle ist die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW.

Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit

Gründungszuschuss für Existenzgründungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

- Der Gründungszuschuss **kann** geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt war.
- Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Gründerinnen und Gründer noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben.
- Außerdem müssen sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen bzw. der Gründerin oder dem Gründer unterstützend anbieten.
- Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.
- Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für die erste Phase wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und zusätzlich 300 € zur sozialen Absicherung für sechs Monate gewährt. Für weitere neun Monate können 300 € pro Monat zur weiteren sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden können.
- Eine zweite Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende der ersten Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.
- Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert sich in den ersten sechs Monaten der Förderung um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss gezahlt wurde.

Einstiegsgeld (ESG) (SGB II)

- Zur Überwindung von Hilfsbedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.
- Das Einstiegsgeld wird, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. Eine selbst-ständige Tätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben. Um eine Einschätzung des Existenzgründungsvorhabens zu ermöglichen, muss ein Unternehmenskonzept vorliegen.
- Das Einstiegsgeld für den erwerbstätigen Hilfebedürftigen soll höchstens 100 Prozent der Regelleistung zur Sicherung des Lebens-unterhalts nach § 29 Abs. 2 SGB II betragen. Grundsätzlich soll für einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von einem Fördersatz von 50 Prozent der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II ausgegangen werden. Das Einstiegs-geld soll für jedes zusätzliche Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft um zehn Prozent der Regelleistung angehoben werden.

Eingliederungszuschuss

Dem Arbeitgeber können bis zu 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss für die Dauer von längstens zwölf Monaten gezahlt werden. Für ältere, schwerbehinderte oder sonstig behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.

**Über die Möglichkeit weiterer Zuschüsse
informiert die Arbeitsagentur unter
www.arbeitsagentur.de**

Betriebs-Beratungs-Zuschüsse

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) ist ein Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in NRW. Es umfasst die finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatern und erleichtert so das Gründen.

Förderweck

Gefördert werden Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals als selbstständiger Vollexistenz zugrunde liegt. Nicht gefördert werden unter anderem allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Aufstellung von Jahresabschlüssen und Buchführungsarbeiten.

Einzelberatung

Natürliche Personen, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit als selbstständige Vollexistenz in NRW zu gründen oder zu übernehmen oder sich an einem gewerblichen Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals zu beteiligen.

Förderumfang

Es können bis zu sechs Tagewerke für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen sowie bis zu acht Tagewerke für Beratungen zu Betriebsübernahmen gefördert werden. Beim Übergang vom Nebenerwerb zum Haupterwerb sind 4 Tagewerke förderfähig.

Förderhöhe

Der Zuschuss beträgt 510 € je Tagewerk. Bei Personen, die Bürgergeld beziehen, kann der Zuschuss für Gründungsberatungen auf 816 € je Tagewerksatz, erhöht werden. Dies gilt auch für Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrende bei nachweisbar vergleichbarer Einkommenslage.

Zirkelberatung (Gruppenberatung)

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung an der zwischen vier und sechs Personen teilnehmen. Unter der Anleitung erfahrener Gründungsberater werden individuelle Gründungskonzepte erstellt, optimiert und überprüft. Dies umfasst die Konkretisierung der Geschäftsidee, Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, Unterstützung bei der Erarbeitung eines schriftlichen Geschäftsplans, Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie Einschätzen von Chancen und Risiken.

Da der Erfolg einer Gruppenberatung unter anderem von der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, findet vorher ein Kontaktgespräch mit allen Beteiligten beim Startercenter der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg statt.

Förderhöhe

Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person ein Tagewerk gefördert. Der Zuschuss beträgt 510 € je Tagewerk, für Bezieher von Bürgergeld 918 €-

**Beratungsförderung für
kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
sowie freiberuflich Tätige (BAFA)**

Förderrichtlinie endet am 31.12.2026

Die „**Förderung von Unternehmensberatungen für KMU**“ richtet sich an Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe die ihren Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert. Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des Bundesamts für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert..

Förderschwerpunkte

Die Beratung für Unternehmen kann im Rahmen von allgemeinen Beratungen gefördert werden. Dazu zählen Beratungen zu allen wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Auch sogenannte spezielle Beratungen sind möglich. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden. Unternehmen werden gefördert, die eine bessere betriebliche Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund anstreben. Unternehmen, die die Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung verbessern wollen sind antragsberechtigt. Beratungen zu den Themen Fachkräftegewinnung und –sicherung, Gleichstellung und bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, altersgerechte Gestaltung der Arbeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind förderbar.

Förderhöhe

Unternehmen können Beratungsleistungen bis zu einer Bemessungsgrundlage von 3.500 Euro, bei einem maximalen Zuschuss von 50 Prozent, in Anspruch nehmen. Beratungen dürfen eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Ein Tag wird hierbei mit 8 Stunden angesetzt. Demnach ergibt sich eine maximale Beratungszeit von 40 Stunden.

unternehmensWert: Mensch

Das Förderprogramm unternehmensWert: Mensch unterstützt auf vier Handlungsfeldern KMU die länger als 2 Jahre am Markt sind, um eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur mit attraktiven Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Förderung von Beratungsleistungen zu den personalpolitischen Themen Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz sind Programmschwerpunkte von unternehmensWert:Mensch. Die Beratungsnehmer müssen mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber nicht mehr als neun Beschäftigte aufweisen. Es werden zwischen 1 und 10 Beratungstage gefördert, die nicht mehr als 1.000 Euro netto pro Tag kosten dürfen. Die Förderquote beträgt 80 Prozent. Eine vorgelagerte Beratung im Rahmen von „Unternehmerisches Know-how“ wird bei unternehmensWert: Mensch angerechnet.

Zuschusshöhe	Zuschuss in Prozent der Beratungskos- ten	Maximaler Höchstbetrag je Beratung x Tag	Maximale Anzahl der Beratungstage / maximale	Antragsweg
a) Existenzgründung (BPW)				
NRW – Gründung (allg.)	50 %	510 €	6	1, 2, 3, 6, 7
NRW – Übernahme	50 %	510 €	8	1, 2, 3, 6, 7
NRW – Zirkelberatung	50 %	510 €	1	1
NRW – Zirkelberatung Bürgergeldbezieher	90 %	918 €	1	1
b) Unternehmensberatung KMU				
Bund (www.bafa.de)				5, 1, 2, 3, 7
Jungunternehmen	50 %		5	5, 1, 2, 3, 7
Bestandsunternehmen	50 %		5	5, 4, 1, 2, 3, 7
Folgeberatung	50 %		5	5, 4, 2, 3, 7,
c) unternehmensWert: Mensch				
	80 %		10	3, 8, 9

Antragsweg Beratungsförderung

1 STARTERCENTER

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

(Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg)

Telefon 0203 2821-209 (Mariann Ludewig)

Telefon 0203 2821-388 (Heike Möbius)

Telefon 0203 2821-435 (Kai Hagenbruck)

2 STARTERCENTER

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer in Kleve (Boschstraße 16, 47533 Kleve)

Telefon 02821 97699-156 (Holger Schnapka für Kleve)

3 STARTERCENTER NRW.Niederrhein

bei der EntwicklungsAgentur Wirtschaft (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel)

Telefon 0281 207-2015 (Anna Küter)

Telefon 0281 207-3015 (Ulrich Rose)

4 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

(Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg)

Telefon 0203 2821-435 (Kai Hagenbruck)

5 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA

(Frankfurter Str. 29 – 35, 65760 Eschborn)

Telefon: 06196-908570/ Antragstellung **nur** über das Internet

www.bafa.de/Wirtschaft/Unternehmensberatung

6 DBI GmbH (Calaisplatz 5, 47051 Duisburg)

Telefon 0203 3639-0 (Christian Folgner)

7 WFG Kreis Kleve GmbH (Hoffmannsallee 55, 47533 Kleve)

Telefon 02821 7281-13 (Fabienne van Lier)

8 Regionalagentur Niederrhein (EAW) (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel)

Telefon 02841 9999-6919 oder 0281 207-315 (Ulrich Rose)

Gründungsnetzwerk Niederrhein - Ansprechpartner

HWK - Handwerkskammer

HWK - Betriebsberatung Ruhr
Zum Aquarium 6 a, 46047 Oberhausen

www.hwk-duesseldorf.de

Telefon 0208 82055-
Sarah Eichhorn -31
Patricia Wesseling -40
Hubert Kersting -35

Kreishandwerkerschaft für den Kreis Wesel
Handwerksstraße 1, 46485 Wesel

Telefon 0281 962620

HWK Betriebsberatungsstelle Unterer Niederrhein
Platz des Handwerks 1, 47574 Goch

Richard Thielen
Telefon 02823 976-3260

Handwerkskammer Düsseldorf (HWK)
Georg-Schulhoff-Platz 1, 40211 Düsseldorf

Ulrich Engelhardt
Telefon 0211 8795-333

Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Duisburg Business & Innovation GmbH
Calaisplatz 5, 47051 Duisburg

Susanne Kirches
Telefon 0203 3639-351

E A W EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Reeser Landstrasse 31, 46483 Wesel
(Dinslaken, Hünxe, Voerde, Wesel).....
(Alpen, Hamminkeln, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten)
(Kamp-Lintfort., Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg)
Wirtschaftsförderung Dinslaken
Friedrich-Ebert-Str. 44 – 46, 46535 Dinslaken

Telefon 0281 207-
Anna Küter -2015
Ulrich Rose 02841 99996919
www.eaw-kreiswesel.de

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
Hoffmannallee 55, 47533 Kleve

Fabienne van Lier
Telefon 02821 728113
www.wfg-kreis-kleve.de

EG-DU - Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH
Willi- Brandt-Ring 44, 47169 Duisburg

Ercan Idik
Telefon 0203 9942932
www.eg-du.de

Gründungsnetzwerk Niederrhein - Ansprechpartner

Technologie-Beratung

Duisburg Business & Innovation GmbH
Calaisplatz 5, 47051 Duisburg

Andrée Schäfer
Telefon 0203 3639-343

Transferreferent
Universität Duisburg-Essen
Science Support Centre – SSC
Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Bernhard Schröder
Telefon 0201 183 68 63
www.uni-due.de/ssc

Technologiezentrum Kleve GmbH
Boschstraße 15, 47533 Kleve

Telefon 02821 8940
Telefon 02821 22233 (IHK)

Verbände

Einzelhandelsverband Niederrhein e. V.
Vinner Str. 61, 47447 Moers

Telefon 02841 938990
www.ehv-duwes.de

Hotel- und Gaststättenverband
Niederrhein-Ruhr
Amtsgerichtsstr. 8 B, 47119 Duisburg

Telefon 0203 417950
www.dehoga-nordrhein.de

Anlage

Interessante Internet – Adressen

Allgemeine Gründerinformation

www.ihk-niederrhein.de

Unternehmensförderung, Existenzgründung:
u.a. Downloads: Broschüren zur Gründung

Recht: Merkblätter Wirtschafts-, Arbeits-, Handels-, Firmen-, Gesellschafts- und Vertragsrecht

www.kfw.de

(Mittelstandsbank des Bundes)

Informationen, Broschüren und Downloads zur *Existenzgründung und Finanzierung* sowie virtuelles *Gründerzentrum*, Businessplan, Marketing, Controlling, Recht, Steuern, Personal- und Unternehmensführung sowie Checklisten und Eignungstest, Tipps, Links, Termine und Adressen.

www.nrwbank.de

Interaktives Förderportal der NRW.Bank

www.existenzgruender.de

Existenzgründungsportal des Bundeswirtschaftsministeriums, Online-Programme zur Planung

www.startercenter.nrw.de

Starthilfeportal für Gründungen in NRW
Gründungsformalitäten, Behördenwegweiser

www.ihk.de / www.dihk.de

IHK-Serviceangebote *Starthilfe und U-Förderung*
News, Veranstaltungen, Börsen, Broschüren zur Gründung, Führung und Unternehmensnachfolge sowie Gewerbe-, Firmen- und Wettbewerbsrecht
Technologie, Innovation, Umwelt und

Weiterbildung

www.frankfurt-main.ihk.de/recht/mustervertrag/index.html

Sammlung Musterverträge

Unternehmenssicherung, Übernahme und Krisenmanagement

www.nexxt-change.org

Die Internetbörse der IHK, HWK und KfW mit Fachinformationen und Checklisten zur Firmenübernahme und Beteiligung sowie zur Planung, Prüfung, Bewertung und Umsetzung interaktive Planung zur Unternehmensnachfolge

www.ihk-niederrhein.de

Unternehmensförderung, Nachfolge- und Unternehmensbörse und/oder Krisenmanagement